

## Drei rheinische Papsturkunden. 1147—1152.

Mitgetheilt von **Julius v. Pflugk-Harttung.**

Nichtveröffentlichte päpstliche Originalurkunden aus der Zeit vor Hadrian IV. sind in Deutschland sehr selten geworden, nachdem die weitaus grösste Zahl derselben in meinen *Acta Pontificum Romanorum* mitgetheilt ist. In diesen finden sich auch mehrere Stücke aus dem Staatsarchive in Coblenz, doch fehlen darin die drei hier gegebenen, und zwar aus folgenden Gründen. Während ich für die *Acta* sammelte, waren diese Urkunden neben anderen werthvollen Diplomen im Besitze des Gastwirthes Tier in Zell an der Mosel. Ich sprach ihm die Bitte aus, mir seine Papsturkunden zu schicken, erhielt jedoch zur Antwort, dass er sie nicht senden könne, dass sie mir aber in seinem Hause zur Verfügung stünden. Da die Reise von Tübingen nach Zell für mich zu weit war, verzichtete ich auf dieselbe. Inzwischen hat im Jahre 1891 der damalige Director der preussischen Staatsarchive, Herr von Sybel, auf Betreiben des Herrn Staatsarchivars Dr. Becker die Urkunden des Herrn Tier für das Archiv der mittelrheinischen Länder in Coblenz angekauft, unter dessen Beständen sie sich jetzt wohlgeborgen befinden. Herr Dr. Becker hatte die Güte, mir die Schriftstücke nach Berlin zu senden und mir durch Mittheilungen nützlich zu sein, wofür ich ihm hiemit meinen Dank ausspreche.

Es handelt sich um ein Original des Augustiner-Chorherrenstiftes Springiersbach bei Alf a. d. Mosel vom 18. Mai 1147, und um zwei des Benedictiner-Nonnenklosters ad Horreum, Oeren (St. Irminen) in Trier, vom 20. April 1148 und vom 27. Mai 1152. Von diesen Urkunden ist namentlich die des 18. Mai durch ihren reichen Inhalt interessant, der sich die vom 27. Mai würdig anreihet, während die vom 20. April mehr dem üblichen Wortlaute der päpstlichen Privilegien entspricht. Die drei Bullen sind aus Goerz, *Mittelrheinische Regesten* II, S. 704, 705 in den Nachtrag der zweiten Auflage von Jaffé's *Reg.*